

Bereitstellungsdatum: 28.10.2021

Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Mengerskirchen und Nachrücken eines Ersatzmannes

Das am 14. März 2021 in den Ortsbeirat gewählte Mitglied des Ortsbeirates Mengerskirchen, Frau Juliana Loch, hat Ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „CDU“ – Liste 1 – Herr Herr Christian ten Elsen, Hauptstraße 2a, 35794 Mengerskirchen, in den Ortsbeirat Mengerskirchen nachrückt. Der Betroffene hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter in 35794 Mengerskirchen, Schloßstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 28. Oktober 2021

Steffen Droß
Gemeindevahllleiter